

Grundlegende Informationen über die unselbständige Stiftung unter dem Dach von EuroNatur

Bei einer unselbständigen Stiftung (auch Treuhandstiftung genannt) handelt es sich um ein Sondervermögen, das die Stifterin/der Stifter einer selbständigen Stiftung oder einer anderen geeigneten Treuhänderin zur Verwirklichung der von ihr/ihm gewünschten Zwecke überträgt. Die Treuhänderin sorgt dann für die Errichtung der unselbständigen Stiftung und übernimmt deren Verwaltung sowie sämtliche Rechtsgeschäfte. Stifter/innen können sich aktiv im Stiftungsvorstand engagieren und Einfluss auf die Fortentwicklung der von ihnen gegründeten Organisation nehmen.

Der juristische Rahmen für unselbständige Stiftungen ist sehr weit gefasst. Trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – ist es gar nicht so einfach, eine passende Treuhänderin zu finden. Denn die Gründe, weshalb jemand eine unselbständige Stiftung errichten möchte, können ebenso unterschiedlich und vielseitig sein wie die, weshalb eine Treuhänderin an der Aufnahme von unselbständigen Stiftungen Interesse hat und was sie diesen bieten kann.

In jedem Fall wird man sich also sehr genau darüber unterhalten müssen, wie die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten aussehen. Ebenso wichtig ist, dass man sich gegenseitig gut kennen lernt, denn es gilt, eine solide Vertrauensbasis zu schaffen, die für eine solche Kooperation unerlässlich ist. Wenn dann die wesentlichen Dinge geklärt sind, kann man an die Vertragsgestaltung gehen.

Fördermöglichkeiten

Unselbständige Stiftungen unter dem Dach von EuroNatur können nur solche Zwecke fördern, die auch in der Satzung von EuroNatur vorgesehen sind, also Natur- und Artenschutz, naturverträgliche Landschaftsentwicklung - schwerpunktmäßig in Europa - sowie die diesen Zwecken dienliche Umweltbildung, Umwelterziehung und Lobbyarbeit. Die Förderung kann sich jedoch auch auf eine bestimmte Aufgabe innerhalb dieses Rahmens konzentrieren.

Unselbständige Stiftungen, die EuroNatur-Projekte fördern möchten oder dies zumindest teilweise oder mit flankierenden Maßnahmen tun, sind uns natürlich am liebsten – nicht nur, weil wir von unserer Arbeit und den gesetzten Prioritäten überzeugt sind, sondern auch weil die Effizienz gesteigert werden kann, wenn vorhandene Gelder nicht in zu viele verschiedene Aktivitäten fließen, die ja alle vorbereitet, abgewickelt, kontrolliert und finanztechnisch verarbeitet werden müssen. Trotzdem ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Förderung von Fremdprojekten möglich.

Formales

Unselbständige Stiftungen brauchen eine eigene Satzung. Diese wird dann Bestandteil des Stiftungsvertrags. Satzung und Stiftungsvertrag fixieren die inhaltlichen Ziele und die Art und Weise der Zusammenarbeit. EuroNatur berät Sie als interessierte/n Stifter/in. Kommt es zu einer Einigung, erstellt EuroNatur die genannten Dokumente in Abstimmung mit Ihnen und in Übereinstimmung mit den formalen juristischen Vorgaben. Selbstverständlich können Sie aber auch einen Rechtsanwalt oder Notar seines Vertrauens damit beauftragen. Mehr ist für die Errichtung der unselbständigen Stiftung nicht nötig. Als Dachstiftung sorgt EuroNatur für deren Anerkennung der Gemeinnützigkeit und künftig für die Einhaltung der Vorschriften von Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht.

Grundstockvermögen

Die unselbständige Stiftung setzt voraus, dass Sie als Stifter/in auf einen Teil Ihres Vermögens verzichten, d.h. Sie selbst haben dann keinen Zugriff mehr auf das Stiftungskapital. Bei der Anlage des Stiftungskapitals sorgt EuroNatur für eine sichere und dennoch möglichst rentable Kapitalanlage unter Berücksichtigung ökologisch/ethischer Gesichtspunkte.

Das Grundstockvermögen kann auch (teilweise) aus nichtmonetären Werten bestehen (z. B. Immobilien, Liegenschaften). Einen gesetzlichen Mindestbetrag für die Errichtung einer unselbständigen Stiftung gibt es nicht. Weil aber das Stiftungsvermögen erhalten bleiben muss und die gemeinnützigen Zwecke nur aus den Erträgen verwirklicht werden können, wird die/der Stifter/in in der Regel ein entsprechend hohes Grundstockvermögen einbringen oder in absehbarer Zeit aufbauen (Aufbaustiftung – interessant für Stifter mit jährlicher hoher Steuerlast). Damit eine vernünftige Relation zum Aufwand gegeben ist, ist die Gründung einer unselbständigen Stiftung unter dem Dach von EuroNatur ab einem Stiftungskapital in Höhe von 100.000 Euro möglich.

Eine interessante Variante ist die sogenannte Aufbrauchstiftung, deren Kapital teilweise oder ganz aufgebraucht werden darf, was jedoch in der Satzung von vornherein festgelegt sein muss. Diese Stiftungsform kann sinnvoll sein, wenn eine hohe Geldsumme sofort zur Verfügung steht und der Stiftungszweck ein fest umrissenes, in absehbarer Zeit erreichbares Ziel ist wie etwa der Aufbau eines Naturschutz-Informationszentrums, ein bestimmtes Forschungsvorhaben oder eine groß angelegte Kampagne zu einem wichtigen Umweltthema.

Steuerliche Abzugsfähigkeit

Unterschied zwischen Spende und Zustiftung

Spenden müssen zeitnah verwendet werden, außer wenn schriftlich angegeben wird, dass die Spende dem Stiftungskapital zufließen soll. Bei einer Spende mit einer solchen Zweckbindung spricht man von einer Zustiftung.



Zuwendungen in den Vermögensstock (Zustiftungen):

Stifter/innen einer unselbständigen Stiftung – also Privatpersonen, Einzelunternehmen oder Personengesellschaften – können bis zu einer Million Euro steuerbegünstigt in den Vermögensstock „ihrer“ oder einer anderen Stiftung einzahlen. Das bedeutet, dass sich das zu versteuernde Einkommen (GdE, Gesamtbetrag der Einkünfte) um diese Summe vermindert. Zustiftungen können über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren aufgeteilt in Abzug gebracht werden. Dies gilt auch für Zustiftungen, die in verschiedenen Jahren getätigt wurden, wenn der Höchstbetrag von insgesamt einer Million Euro nicht überschritten wird.

Dieselbe Steuerfreiheit gilt auch für weitere Personen, die in den Vermögensstock einer bereits bestehenden (unselbständigen) Stiftung zustiften, also z. B. Freunde, Verwandte, Bekannte und Geschäftspartner. Verheiratete können die Höchstbeträge sogar doppelt geltend machen.

Spenden:

Zusätzlich zum steuerlichen Abzug bei Zustiftungen können jährlich Spenden in Höhe von bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke – u. a. Naturschutz – geltend gemacht werden.

Leistungen für unselbständige Stiftungen

Zu den Pflichten der Treuhänderin gehört in jedem Fall die Anlage des Stiftungskapitals. EuroNatur kümmert sich auch um alle formalen Erfordernisse für die Errichtung der Treuhandstiftung und deren Anerkennung als gemeinnützige Institution. In der Folge übernimmt EuroNatur die folgenden Grundleistungen:

- Finanzverwaltung und den Zahlungsverkehr
- Schriftwechsel mit dem Finanzamt und die steuerlichen Erklärungen für die Körperschaftsfreistellung
- Organisation und Protokollierung der Sitzungen mit dem Vorstand der unselbständigen Stiftung bzw. der/dem Stifter/in für Rechenschaftsbericht, Rechnungslegung, Budgetierung und Beschlussfassung.

Für die vorgenannten Geschäftsführungsaufgaben berechnet EuroNatur unter Umständen eine pauschale Verwaltungsgebühr (Verhandlungsbasis 2 % p.a., bezogen auf das Kapital der Treuhandstiftung).



Darüber hinaus können Sie als Stifter/in das qualifizierte Fachpersonal von EuroNatur für bestimmte Leistungen (z. B. im Bereich Projektbetreuung, Grafik, Werbung, Organisation von Veranstaltungen etc.) in Anspruch nehmen. Für diese Zusatzleistungen können pauschale Gebühren nur bedingt angesetzt werden, denn der Aufwand richtet sich nach Umfang und Kombination der zu erbringenden Leistungen. Dies verdeutlichen die folgenden Erläuterungen.

- Weil eine unselbständige Stiftung nicht rechtsfähig ist, kann sie zwar gemeinnützige Projekte fördern, jedoch nicht selbst durchführen, also auch z. B. kein eigenes Personal anstellen, Verträge schließen etc. Soll die unselbständige Stiftung eigene Projekte durchführen, muss EuroNatur damit beauftragt werden. EuroNatur trägt dann die Verantwortung für das gesamte Projekt von den Recherchen über die Abwicklung und Kontrolle bis hin zur finanztechnischen Abwicklung.
- Wird die/der Stifter/in die Leistungen seiner unselbständigen Stiftung öffentlichkeitswirksam darstellen oder in größerem Umfang Spenden für sie einwerben, wird sie/er dafür die Beratung und den Service durch das Fachpersonal der Treuhänderin in Anspruch nehmen.
- Soll EuroNatur mittel- oder längerfristig personalintensive Aktivitäten für die unselbständige Stiftung wahrnehmen, kann dies unter Umständen – in Abstimmung mit Ihnen bzw. dem Stiftungsvorstand – die (befristete) Einstellung weiteren Personals erforderlich machen. Entsprechende Kosten werden dann entweder anteilig weiterberechnet oder es wird eine Erhöhung der pauschalen Verwaltungsgebühr vereinbart.

Deshalb muss bereits vor Gründung der unselbständigen Stiftung im Detail besprochen werden, was Sie umsetzen möchten und was EuroNatur zu welchen Bedingungen leisten kann. Entsprechend kann dann ein angepasstes Kostenschema entwickelt werden.

Außenwirkung der unselbständigen Stiftung

EuroNatur richtet sich bei der Außendarstellung nach Ihren Wünschen als Gründer/in der unselbständigen Stiftung. Die unselbständige Stiftung kann im Hintergrund bleiben, gemeinsam mit EuroNatur auftreten oder Projekte / Aktionen unter ihrem eigenen Namen durchführen lassen. So können auch Spenden unter dem Namen der unselbständigen Stiftung eingeworben und die Spendenbescheinigungen mit ihrem Namen erstellt werden. Wer also den guten Namen seiner Familie, eines verehrten Vorfahren oder eines Familienunternehmens durch eine unselbständige Stiftung verewigen möchte, findet bei EuroNatur auch in dieser Hinsicht einen aufgeschlossenen Partner.

Gerne stehen wir für direkten Austausch und weitere Auskünfte zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihren Anruf!

